

**Änderungsantrag**  
(zu Drs. 16/595 und 16/970)

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 23.02.2009

**Gesundes Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler sichern - Förderprogramme für Schulmittagessen ausbauen statt aufgeben!**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/595

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 16/970

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

Entschließung

Ein warmes und gesundes Mittagessen ist von zentraler Bedeutung für die Ernährung und Entwicklung unserer Kinder. Ein jedes Kind muss daher unabhängig von seinem sozialen Status die Möglichkeit haben, an seiner Schule eine entsprechende Mahlzeit einnehmen zu können, solange dort ein generelles Angebot zum Mittagessen vorgehalten wird. Die soziale Selektion hat in der Schule nichts zu suchen.

Schulaktivitäten, die bis in den Nachmittag hineinreichen, nehmen in Niedersachsen kontinuierlich an Bedeutung zu und sind auch weiterhin zu unterstützen. Ein integraler Bestandteil des Ausbaus von Ganztagsangeboten und -schulen ist die Sicherstellung einer gesunden Ernährung während der Mittagszeit. Solange es keine Unterstützung von anderen staatlichen Stellen gibt, muss das Land Niedersachsen die Verantwortung dafür übernehmen, bedürftigen Schülerinnen und Schüler an bestehenden Ganztagschulen sowie an weiteren Schulen mit Nachmittagsangeboten eine warme und gesunde Mahlzeit zu ermöglichen und diese Kinder daher finanziell unterstützen. Die bedürftigen Schülerinnen und Schüler dürfen nicht die Opfer von föderalem Gerangel werden. Besonders an den Gymnasien nimmt durch die G8-Reform der Druck auf die Kinder und die Dichte des Unterrichts zu, so dass eine vernünftige Ernährung dringend geboten ist und das bestehende Förderprogramm nicht auf anerkannte Ganztagschulen beschränkt bleiben darf.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf:

1. das bestehende Förderprogramm zum Schulmittagessen aufrecht zu erhalten und auszubauen,
2. den Kreis der förderfähigen Einrichtungen auszuweiten auf alle Schulen, die ein Mittagessen anbieten,
3. Familien, die nach SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen erhalten und deren Kinder eine Schule mit Mittagsangebot besuchen, solange Unterstützung durch das Land zu gewähren, bis ein angemessener verfassungsgemäßer Regelsatz für diese Kinder durch den Bund festgesetzt und ausgezahlt wird,
4. für Leistungsempfänger nach dem SGB VIII und für Familien, die Wohngeld nach dem WoGG beziehen oder deren laufendes monatliches Einkommen unterhalb der Armutsgrenze von 60 % des Nettoäquivalenzeinkommens nach der Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) von derzeit 781 Euro liegt, diese Unterstützungen entsprechend zu gewähren,
5. die Übernahme der Kosten für die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu 100 % bis zu einer Höhe von 3 Euro pro Mahlzeit durch das Land zu garantieren,

6. die Kostenübernahme dahingehend zu organisieren, dass bei der Essensausgabe kein Unterschied zwischen geförderten und nicht geförderten Kindern erkennbar ist,
7. bei der Herstellung des Schulmittagessens dafür Sorge zu tragen, dass regionale Anbieter mit ökologisch erzeugten Lebensmitteln bevorzugt werden. Sollte sich die Schulverpflegung durch den Anbieterwechsel nach dieser Maßgabe verteuern, übernimmt das Land die Mehrkosten pro Mahlzeit in entsprechender Höhe.

#### Begründung

Das bestehende Förderprogramm für Schulmittagessen hat die Landesregierung lediglich für das Jahr 2008 veranschlagt und will es nicht weiter fortführen. In der 13. Plenarsitzung am 3. Juli 2008 führte sie als Begründung an, dass sie erwartet, dass „die Bundesregierung bis Ende 2008 entsprechende Regelungen zur Änderung des SGB II und SGB XII vorlegt“, was ein Landesförderprogramm überflüssig machen würde. Die vorgelegte Initiative der Bundesregierung sieht jedoch lediglich Verbesserungen bei der finanziellen Unterstützung von Sachmitteln (Hefte, Stifte etc.) vor, schweigt sich aber zur Unterstützung bei der Verpflegung aus.

Angesichts der zunehmenden Kinderarmut in Niedersachsen und der steigenden Zahl an Ganztagsangeboten an den Schulen ist mithin dringender Handlungsbedarf vorhanden, um den Kindern aus ärmeren Familien eine gesunde Ernährung zu ermöglichen.

Das bisherige Förderprogramm der Landesregierung geht davon aus, dass ein Schulmittagessen 2,50 Euro kostet. Die Erziehungsberechtigten von Kindern bis zum 14. Lebensjahr erhalten über Transferleistungen 1,03 Euro pro Mittagessen, für ältere Kinder gibt es 1,37 Euro. Für den Fehlbetrag soll jeweils zur Hälfte das Land und als zwingende Voraussetzung ein weiterer Sponsor eintreten. Diese Art der Förderung ist absolut unzureichend. Aus einer Umfrage der Landesregierung von Mai 2007 wird ersichtlich, dass 40 % der ausgegebenen Mahlzeiten - und ebenso an 40 % der Schulen - das Essen mehr als 2,50 Euro kostet. 36 % der ausgegebenen Mahlzeiten liegen in einem Preisniveau zwischen 2,51 Euro und 3 Euro. Die Familien von Kindern, die an diese Schulen gehen, erhalten also keine vollständige Förderung. Das ist nicht hinnehmbar.

Darüber hinaus ist der Empfängerkreis auszudehnen. Es gibt in Niedersachsen nicht nur anerkannte Ganztagsschulen, die ein Mittagessen vorhalten, sondern darüber hinaus gibt es weitere Schulen, die ein Nachmittagsprogramm anbieten, aber keine Ganztagsschule sind. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen müssen in das Förderprogramm einbezogen werden.

Ebenso lässt sich aus dem Förderprogramm kein Rechtsanspruch auf Unterstützung ableiten. Wenn die im Haushalt veranschlagten Mittel verausgabt sind, müssen die Kinder hungern oder die Eltern das Geld - falls überhaupt noch vorhanden - an anderer Stelle einsparen. Eine solche Gefahr ist nicht zu akzeptieren, zumal der Einsatz der benötigten finanziellen Mittel in keinem Verhältnis zu den persönlichen Dramen steht, die aus einer ausbleibenden Förderung resultieren würden. Ein Rechtsanspruch für förderungsfähige Familien ist daher ein unbedingtes Muss.

Christa Reichwaldt  
Parlamentarische Geschäftsführerin